

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 11. Mai 2023

Renaturierung Konstanzer Ach

Das Projekt „Revitalisierung eines Abschnitts der Konstanzer Ach“ wurde dem Marktgemeinderat bereits 2021 und 2022 vorgestellt sowie im Bau- und Umweltausschuss vorberaten. Insgesamt wurde das Projekt positiv gesehen und das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch (Kempten) mit der weiteren Ausarbeitung der Antragsunterlagen beauftragt. Für dieses stellte nun Karl-Heinz Rudolph den aktuellen Planungsstand zum ersten Bauabschnitt im Marktgemeinderat vor.

Im Herbst letzten Jahres wurden weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt und die Planungen mussten geringfügig abgeändert werden. Wasserempfindliche Bodenschichten im östlichen Bereich des ersten Bauabschnittes erfordern zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Gerinne. Dies würde zu einer Verteuerung der Baumaßnahmen führen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten haben sich in den letzten beiden Jahren geändert. Die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021)“ stufen den ökologischen Gewässerausbau als sehr wichtig ein, weshalb für Maßnahmen in der Regel eine Förderung von 75% gewährt werden kann. Wegen der besonderen Hochwertigkeit der geplanten Maßnahmen an der Konstanzer Ach setze sich das Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) bei der Regierung von Schwaben dafür ein, dass eine Förderung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen solle. Dies entspräche dem maximal möglichen Fördersatz. Diejenigen Maßnahmenteile, die nach der Richtlinie nicht förderfähig sind, würden – soweit möglich – zum Aufbau eines gemeindlichen Ökokontos beantragt werden.

Geschätzt werden die zuwendungsfähigen Kosten des Gewässerausbaus auf ca. 351.050,00 Euro brutto. Mit einem nun angenommenen Fördersatz von 82,5% (gemittelt zwischen 75% und 90%) läge der Eigenanteil des Marktes bei ca. 61.434,00 Euro. Zusätzlich kämen Kosten für die nicht förderfähigen Maßnahmen (Begleitmaßnahmen wie Ausbesserung des bestehenden Gerinnes, Kolkschutz an der Brücke, Ertüchtigung des Kiesweges, Einrichtung einer Wassertretstelle und Honorare) in Höhe von ca. 121.400,00 Euro hinzu. Nach aktueller Schätzung liegen die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen bei ca. 472.500.00 Euro, wovon der Markt einen Anteil von ca. 182.900,00 Euro zu schultern hätte. Haushaltsmittel sind für diesen ersten Bauabschnitt bereits im Haushalt 2023 eingestellt, die Restfinanzierung würde über den Haushalt 2024 erfolgen.

Geplant ist, im Herbst 2023 die Maßnahme zu beginnen und im Frühjahr 2024 abzuschließen. Die Ausführung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes und der Zusage der Fördermittel sowie der Freigabe durch den Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben.

In der Diskussion kam die Frage im Marktgemeinderat auf, was passiert, wenn sich in diesem Abschnitt ein Biber einnisten würde. Auf der Strecke Richtung Immenstadt sind bereits Biber am Werk und es kommt immer wieder zu Problemen. Herr Rudolph

erläuterte, dass die Pflege und Unterhalt der mit dem ersten Bauabschnitt geschaffenen Maßnahme beim Markt Oberstaufen liege und der Bauhof deshalb vorausschauend tätig werden sollte. Wenn es zu keinem Bewuchs mit größeren Bäumen komme, würde sich der Biber in diesem Gebiet gar nicht erst wohl fühlen. Insgesamt wird das Projekt positiv gesehen und es konnte mit 16:2 Stimmen der Beschluss gefasst werden, dass der Marktgemeinderat die Umsetzung des ersten Bauabschnittes des ökologischen Gewässerausbaus der Konstanzer Ach befürwortet und die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Schritte des Genehmigungs- und Zuschussverfahrens durchzuführen. Die Ausschreibung der Bauleistung kann erfolgen, die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 werden im Vorgriff bereitgestellt.

Verkehrs- und Parkraumkonzept

In einer Klausursitzung des Marktgemeinderates Anfang des Jahres 2022 wurde übereinstimmend die Meinung geäußert, dass ein Verkehrs- und Parkraumkonzept in Auftrag gegeben werden soll. Mit diesem Konzept als Grundlage kann über den Städtebau eine entsprechende Förderung bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Auch die Konzepterstellung selbst kann mit Mitteln aus der Städtebauförderung unterstützt werden. Ziel ist es, auf Grundlage der im Konzept zu gegebener Zeit vorgeschlagenen Maßnahmen die Verkehrsströme und die Parkraumsituation vor allem im Ortszentrum Oberstaufens zu verbessern. Im Rahmen der gemeindlichen Einflussmöglichkeiten sinnvoller geordnet und gesteuert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Ausschreibung des Konzeptes zunächst zurückgestellt da in dieser Zeit keine belastbare Bestandsanalyse erwartet werden konnte.

Anfang April wurden erfahrene Fachplanungsbüros zur Abgabe eines Angebotes anhand einer in Zusammenarbeit mit dem beratenden Ingenieurbüro „die Städtebau – Gesellschaft für Kommunalberatung in Südbayern GmbH“ erstellten Leistungsbeschreibung aufgefordert. Diese wurde auch mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Mit dieser Grundlage kann die Konzepterstellung im Rahmen der Städtebauförderung mit einem voraussichtlichen Fördersatz von 60% gefördert werden.

Gleichzeitig wurde auch die Erstellung eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes – bezogen auf den Kernort – ausgeschrieben (dazu mehr unten folgend). Beabsichtigt ist, dass die beiden Konzepte etwa zeitgleich erarbeitet werden und eine Abstimmung der jeweils beauftragten Fachbüros untereinander erfolgt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 27.04.2023 ging leider nur ein Angebot ein (6 erfahrene Fachplanungsbüros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert). Nach Prüfung des Angebotes durch das Ingenieurbüro „die Städtebau“ berücksichtigt das vorliegende Angebot die Anforderungen der Leistungsbeschreibung in guter bis sehr guter Weise und liegt mit einer Honorarsumme von 68.859,83 Euro brutto im derzeit üblichen Rahmen. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Angebot im Quervergleich zu Angeboten bei sachähnlichen Ausschreibungen anderer Kommunen.

Aus förderrechtlichen Gründen muss zunächst ein Bewilligungsbescheid zur Förderung des Konzeptauftrages bei der Regierung von Schwaben im Rahmen der Städtebauförderung eingeholt werden.

In der Diskussion kam das Thema Radverkehr auf und ob dieses in diesem Konzept ebenfalls berücksichtigt wird. Die Berücksichtigung des Thema Radverkehr wurde in der Ausschreibung ausdrücklich gefordert, nachdem sich die Städtebauförderung aber auf das Kerngebiet Oberstaufens begrenzt, muss abgeklärt werden, wie weit Untersuchungen zum Radverkehr über das Ortszentrum hinaus erfolgen können und auch gefördert werden. Alternativ wäre die separate Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes möglich, wobei evtl. Mittel aus anderen Förderprogrammen erhältlich wären und auch eine Betrachtung über das städtebauliche Sanierungsgebiet hinaus förderbar wäre. Stimmen aus dem Marktgemeinderat baten darum, dass auch Zwischenstände in der Konzepterarbeitung dem Gremium vorgestellt werden und dass schon von Beginn an etwa der örtliche Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie einbezogen wird. Erster Bürgermeister Martin Beckel bestätigte, dass dies von vorneherein geplant war.

Einstimmig ermächtigte der Marktgemeinderat die Verwaltung bei der Regierung von Schwaben ein Förderverfahren zur Förderung eines Verkehrs- und Parkraumkonzeptes gemäß dem Angebot der Firma Bernard Gruppe ZT GmbH vom 26. April 2023 zu einer Honorarsumme von 68.859,83 Euro brutto und zusätzlich ggf. sinnvollen optionalen Angebotsleistungen in Gang zu setzen. Außerdem ermächtigte der Marktgemeinderat die Verwaltung zusätzlich gewählte optionale Angebotsleistungen zu beauftragen, sofern die Regierung von Schwaben für alle Teile des zu beauftragenden Leistungsumfangs eine Förderzusage erteilt hat.

Einzelhandels- und Gastronomiekonzept

Zur Situationsanalyse und Gewinnung von Maßnahmenvorschlägen für die Abrundung und Verbesserung des Einzelhandels- und Gastronomieangebotes sowie die Beseitigung von diesbezüglichen Leerständen im Ortszentrum soll ein Einzelhandels- und Gastronomiekonzept erstellt werden. Auch diese Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt, da keine den Normalfall abbildende Bestandsaufnahme erwartet werden konnte.

Es wurden deshalb Anfang April 5 erfahrene Fachplanungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes anhand einer durch den Markt vorgegebenen Leistungsbeschreibung aufgefordert. Die Leistungsbeschreibung wurde zuvor in Zusammenarbeit mit dem beratenden Ingenieurbüro „die Städtebau – Gesellschaft für Kommunalberatung Südbayern GmbH“ erstellt und inhaltlich mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Damit kann die Konzepterstellung im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden (Fördersatz voraussichtlich 60%).

Bis zum Ende der Abgabefrist reichten zwei Firmen Angebote ein. Die Angebote wurden vom beratenden Ingenieurbüro „die Städtebau“ geprüft mit dem Ergebnis, dass das Angebot eines Bieters im Teilbereich Gastronomiekonzept deutlich besser mit dem Anforderungskatalog der Leistungsbeschreibung übereinstimmt und dieses daher als wirtschaftlicheres Angebot gewertet wird.

Auch bei der Vergabe eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes ist zu beachten, dass aus förderrechtlichen Gründen vor der Vergabe des Auftrags eine Zustimmung bei der Regierung von Schwaben im Rahmen der Städtebauförderung eingeholt werden.

In der Diskussion kam die Frage auf, was Oberstaufen die Erstellung eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes bringen würde und wie die Leerstände mit diesen Konzepten gelöst werden können. Erster Bürgermeister Martin Beckel stellte klar, dass mit den Ergebnissen der Konzepte weitergearbeitet werden soll und diese nicht beauftragt würden, um dann unbeachtet in einer Schublade zu landen. Die Erstellung der Konzepte sei auch Voraussetzung, um Förderungen für die Umsetzung von daraus resultierenden Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können. Es werde beispielsweise eine Ist-Analyse der Kaufkraft ermittelt und identifiziert, für welche Handelsbereiche noch Versorgungsbedarf bestehe bzw. welche Bereiche bereits ausreichend abgedeckt sind. Durch den Kontakt zu dem mit der Konzepterstellung beauftragten Fachplanungsbüro erschließen sich dem Markt eventuell auch weitere Anlaufstellen, welche die Ansiedelung von Unternehmen in bisher nicht ausreichend vorgehaltenen Handelsbereichen Oberstaufens fördern können. Möglich sei auch, dass sich aus dem Konzept ergebe, dass vor Ort eine Person als Kümmerer um die Belange von Einzelhandel und Gastronomie eingestellt werden sollte. Die Personalkosten dafür könnten dann wiederum in den Anfangsjahren mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Der Marktgemeinderat steht positiv hinter der Erstellung eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes. Es wurde betont, dass die örtlichen Vertreter von Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie bei der Konzepterarbeitung intensiv einzubinden sind.

Einstimmig ermächtigte der Marktgemeinderat die Verwaltung bei der Regierung von Schwaben ein Förderverfahren zur Förderung eines Einzelhandels- und Gastronomiekonzeptes entsprechend einem Angebot der Fa. GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH zu einem Honorar von 43.732,50 Euro (brutto) und optionaler Angebotsleistungen in Gang zu setzen sowie auch diesen Auftrag zu vergeben, sofern für alle Teile des zu beauftragenden Leistungsumfangs die Förderzusage der Regierung von Schwaben vorliegt.

Straßensanierung 2023

Die Straßensanierung 2023 wurde ausgeschrieben und dabei acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Angebotseröffnung am 4. April 2023 sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Die Firma Dobler hat mit einem Angebotspreis von 662.775,64 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. In der Ausschreibung sind nachfolgende Abschnitte und Teilbeträge enthalten:

Bgm.-Hertlein-Straße	71.000,00 Euro
Bauhof Im Moos	25.000,00 Euro
Am Silberbühl	17.000,00 Euro
Salzstraße	238.000,00 Euro
Argenstraße Richtung Genhofen	136.000,00 Euro
Ludwig-Maier-Weg	71.000,00 Euro
Hugo-von-Königsegg-Straße	5.000,00 Euro

Schachtsanierung im Ortsbereich	60.000,00 Euro
Pflaster erneuern im Ortsbereich	19.000,00 Euro
Nachverfugen Pflaster	7.000,00 Euro
Regie/Geräte/Material	13.000,00 Euro

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt 2023 eingestellt.

Der Marktgemeinderat nahm den vorgetragenen Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die vorgetragenen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und den Auftrag an die Firma Dobler aus Lindenberg mit brutto 662.775,64 Euro zu vergeben.

Änderung der Parkgebührenordnung

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Mai 2023 wurde die Änderung der Parkgebührenordnung vorbereitet. Nachdem die Parkgebührenordnung zuletzt zum Dezember 2022 geändert worden war, kam es in der Folge zu einigen Rückmeldungen und Wünschen nach erneuter Änderung aus der Bürgerschaft sowie auch von Vertretern von Einzelhandel (OHA) und Gastronomie (HOGA). Die Verwaltung griff diese auf und schlug dem Marktgemeinderat nun folgende Änderungen der Parkgebührenordnung vor:

- Die Geltungsdauer der sog. „Semeltaste“ (gebührenfreies Parken) wird von 20 auf 30 Minuten erhöht
- Am Parkplatz der Lindauer Straße wird ebenfalls eine Semeltaste eingeführt
- Die Höchstparkdauer der innerörtlichen Parkplätze wird von bisher einer auf künftig zwei Stunden erhöht
- Der Parkplatz am Strumpfar ist wieder kostenfrei und bis zu 4 Stunden bei Auslage der Parkscheibe nutzbar
- Der Parkplatz entlang der Immenstädter Straße wird ebenfalls wieder kostenfrei und bis zu 10 Stunden bei Auslage der Parkscheibe nutzbar
- Der Parkplatz Kurhaus wird wieder kostenfrei und bis zu 4 Stunden bei Auslage der Parkscheibe nutzbar
- Auf dem Parkplatz Kindergarten darf wieder kostenfrei und bis zu 4 Stunden bei Auslage der Parkscheibe beparkt werden (zudem Rückführung der alten Regelung im Bereich der ersten Parkmöglichkeit, hier soll das absolute Halteverbot wieder angebracht werden mit dem Zusatz „Bringen und Abholen Kindergartenkinder frei“)

In der Diskussion wurde der Vorschlag der Verwaltung zur erneuten Änderung der Parkgebührenordnung positiv bewertet. Kritisch äußerte sich ein Marktgemeinderatsmitglied zur Verwarnungspraxis der kommunalen Verkehrsüberwachung. Erster Bürgermeister Martin Beckel stellte klar, dass das Parken in der Fußgängerzone strikt verwarnt wird und auch das Parken auf dem Gehweg absolut nicht akzeptabel ist – Wünsche und Praxis der Autofahrer dürfen nicht über alles gestellt werden. Die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung würden sich an geltendes Recht handeln und haben hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung Bundesrecht zu vollziehen. Bei Verstößen bestehe hinsichtlich der Bußgeldhöhe kein Spielraum. Diese sei bundesweit einheitlich vorgegeben.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die neue Parkgebührenordnung. Diese hängt an der Amtstafel vor dem Rathaus aus, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, 1.

Stockwerk Zimmer 13 aus und ist im Internet unter www.oberstaufen.info → Aktuelles
→ Rathaus aktuell → Bekanntmachungen zu finden.

Ausbau des ÖPNV Angebotes

Tourismudirektorin Constanze Höfinghoff informierte den Marktgemeinderat darüber, dass das ÖPNV Angebot in Oberstaufen nun deutlich verbessert werden konnte.

Verbindung nach Steibis

Bereits im Zeitraum vom 29. Dezember 2022 bis 8. April 2023 wurde bei Fa. Komm mit ein Probetrieb der Busverbindung nach Steibis am Wochenende zu den Abendstunden durchgeführt (Donnerstag, Freitag und Samstag bis 21.35 Uhr zwischen Bahnhof Oberstaufen und Steibis Dorf). Nach Rücksprache mit dem Busfahrer äußerten sich die Mitfahrenden sehr positiv über den Ausbau der Fahrzeiten und möchten dieses Angebot nicht mehr missen. Deshalb steht das Angebot nun ganzjährig fest im Busfahrplan.

Mittagslücke zur Hochgratbahn

In den bayerischen Schulferien und an den Wochenenden soll ab dem 31. Juli 2023 stündlich ein Bus täglich ab 8.40 Uhr bis 17.40 Uhr gemäß dem Fahrplan vom Bahnhof Oberstaufen über Steibis zur Hochgratbahn fahren. Die momentane Lücke zwischen 10.40 Uhr und 14.40 Uhr, in der kein regelmäßiger Bus von und zur Hochgratbahn fährt, wird damit geschlossen. Zu den bayerischen Schulzeiten kann diese Lücke leider (noch) nicht geschlossen werden, da aufgrund des Schülerverkehrs dafür ergänzende Busse und Fahrer nötig werden, was eine deutliche Kostensteigerung mit sich brächte, abgesehen von dem generellen Mangel an Fahrern. Die Mittagskurse stellen aber weiterhin eine öffentliche Bedienung bis Steibis sicher.

Neue Ortsbus-Runden

Der aktuelle Ortsbus wird durch einen neuen Ortsbus ersetzt und die Runden werden ausgebaut, unter anderem, um damit die Hündle Talstation ergänzend zur RBA-Strecke anzubinden. Zukünftig soll es daher drei statt 1 Ortsrunden geben, die in der Regel stündlich gefahren werden:

Runde 1 Stießberg – täglich von 8.05 bis 13.05 Uhr sowie 14.35 bis 17.35 Uhr

Bahnhof – Haus des Gastes – Schloßstraße/Kapelle – Schloßberg – Allgäu Sonne – Stießberg/Willis – (über B308) Bahnhof

Runde 2 Buflings/Kalzhofen – täglich von 8.25 bis 17.25 Uhr

Bahnhof – Haus des Gastes – Feuerwehrhaus – Pfalzen/Bavaria – Pfalzen/Am Silberbühl – Buflings – Kalzhofen – Kaufmarkt – H+Hotel – Feuerwehrhaus – Haus des Gastes – Bahnhof

Runde 3 Hündle Express – tägliche Direktverbindung Bahnhof – Hündle – Bahnhof

Der „Hündle-Express“ (hier auch durch Fa. Komm mit) ergänzt den Fahrplan zur Linie 39 (RBA), so dass **ab 15.05.2023** i.d.R. nahezu alle 30 min. ein Bus vom Bahnhof Oberstaufen in Richtung der Hündlebahn fährt.

Bahnhof – (über B308) Hündle – (über B308) Bahnhof

(Die genaue Taktung mit der RBA Linie 39 ist noch durch das LRA-OA zu klären!)

ACHTUNG: Während der Revisionszeit der Hündlebahn von Anfang November bis Weihnachten wird die Runde „Hündle-Express“ nicht gefahren.

Grenzüberschreitender Busverkehr – INTERREG-Projekt

Im Rahmen eines Interreg-Projektes mit Vorarlberg soll ab Dezember 2023 die Linie nach Vorarlberg (alt: Linie 29, neue: Linie 890) für die nächsten 3 Jahre verdichtet werden. Genau bedeutet das:

Montag – Freitag: Sieben Verbindungen hin und sieben Verbindungen zurück zwischen Oberstaufen und Egg.

Samstag, Sonntag, österreichische Feiertage: sechs Verbindungen hin und sechs Verbindungen zurück zwischen Oberstaufen und Krumbach.

Die für Deutschland anfallenden Kosten werden zu 50 % vom Landkreis Oberallgäu übernommen, die restlichen Kosten teilen sich der Markt Oberstaufen und der Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen.

St 2005, Sanierung Weißacher Steig

Der Marktgemeinderat wurde darüber informiert, dass aufgrund von Personalmangel beim Straßenbauamt die Sanierung des Weißacher Steig in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden kann. Auf die Nachfrage, ob das vorhandene Loch in der Fahrbahndecke zeitnah provisorisch beseitigt werden kann, konnte bisher keine Zusage vom Straßenbauamt erlangt werden.

